ALTENBURG

gültig ab 01.08.2020

Präambel

Der SV Motor Altenburg e. V. ist ein gemeinnütziger Sportverein, der im Breitensportbereich ausschließlich die Sportart Fußball anbietet. Beim SV Motor trainieren aktuell 2 Männer- und 1 Frauenmannschaft sowie 9 Jugendmannschaften. Der Verein ist damit einer der größten Fußballvereine der Stadt Altenburg.

Bereits seit Mitte März 2020 ruht der komplette Trainingsbetrieb des Vereins und gerade im Jugendbereich beobachten wir eine wachsende Distanz der Kinder zum Verein und ihrem Sport. Die Vereinsführung sieht dahin eine große GefahrFußballtalente zu verlieren und diese dem sportlichen Wettkampf in Gänze den Rücken kehren.

Der Verein ist daher sehr daran interessiert, den Trainings- und Spielbetrieb wiederaufzunehmen und hat daher einInfektionsschutzkonzept erstellt und regelmäßig anhand der geänderten Vorgaben fortgeschrieben. Das Infektionsschutzkonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens "Zurück ins Spiel" sowie der aktuell gültigen Thüringer Verordnungen (ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO).

1. Geltungsbereich

Im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Ausbreitung unterliegt der SV Motor Altenburg dem § 12 Abs. 3 Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 12. Mai 2020und kann somit ab 14. Mai 2020 den sportlichen Trainingsbetrieb wieder aufnehmen.

Mit der Aktualisierung der Verordnung am 9. Juni 2020 bzw. 16. Juli 2020 und der Empfehlungen des Thüringer Ministeriums für Sport vom 16. Juli 2020 (ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO) ergeben sich weitere Öffnungen der sportlichen Möglichkeiten, die im aktuellenInfektionsschutzkonzept umgesetzt werden.

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Als Sportstätten des SV Motor Altenburg e. V. in diesem Konzept werden die Skatbankarena und die weiteren Fußballplätze in der Zwickauer Straße in Altenburg betrachtet. Um den Trainingsbetrieb in der Halle wird das Konzept zu einem späteren Zeitpunkt erweitert.

2. Maßnahmen des SV Motor Altenburg

2.1. Verantwortliche



gültig ab 01.08.2020

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der im Konzept genannten Maßnahmen ist der Vorstand des Vereins, vertreten durch Frank Berlin (Präsident). Ansprechpartner für das Infektionsschutzkonzept sind neben dem Präsidium der erweiterte Vorstand und die Mannschaftsverantwortlichen.

2.2. Information und Kommunikation der Mitglieder und Gäste

Durch Informationsmaterial (Aushänge etc.) werden Sportler, Verantwortliche, Schiedsrichter, Begleiter (z. B. Erziehungsberechtigte) und Gäste auf die Einhaltung Maßnahmen auf der Sportanlage hingewiesen.

Alle Mitglieder insbesondere alle aktiven Sportler bzw. deren Erziehungsberechtigte werden über die aufgerufenen Maßnahmen rechtzeitig mündlich, per Mail bzw. über die Homepage informiert und vor dem 1. Trainingsbeginn von den Mannschaftsverantwortlichen (i. d. R. Trainer) belehrt bzw. über Neuerungen informiert.

Die interne Kommunikation konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf ein angemessenes Verhalten am Trainings- bzw. Spielort (Organisatorischen Maßnahmen und Hygienemaßnahmen etc.) und zum Verhalten bei Corona-Fällen in der Familie bzw. im persönlichen Umfeld.

Grundsätzlich tragen die Mannschaftsverantwortlichen eine Mitverantwortung, Ansteckungen im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebes zu vermeiden. Hierzu werden dieseüber die Maßnahmen und deren dringenden Einhaltung durch die Sportlichen Leiter belehrt.

2.3. Verhalten im Erkrankungsfall

Alle aktiven Sportler, Verantwortliche und Gäste können im Krankheitsfall durch ihr eigenes Verhalten wesentlich zur Abwendung weiterer Ansteckungen beitragen. Sie sind daher dazu angehalten bei auftretenden Krankheitsanzeichen Kontakt mit ihrem Arzt aufzunehmen und dem Trainings- und Spielbetrieb fernzubleiben

Trainings-/Spielbeteiligte, die nachweislich am hochgradig ansteckenden Krankheitserreger, der die Pandemie auslöst, erkrankt sind, sind aufgefordert, die Mannschaftsverantwortlichen so schnell wie möglich zu informieren. Wenn der Krankheitsverdacht während der Trainingszeit auftritt, ist der Kontakt zu anderen Teilnehmern unverzüglich zu vermeiden. Über einen Krankheitsverdacht bei innerhalb des Haushaltes sind die Beteiligten aufgefordert, den Mannschaftsverantwortlichen zu informieren.

2.4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 "Innenraum/Spielfeld"

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainingsund Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen

ALTENBURG

gültig ab 01.08.2020

- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Infektionsschutzkonzept
- Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Der Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück wird mit geeigneten Mitteln gekennzeichnet.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 "Umkleidebereiche"

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Infektionsschutzkonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 "Publikumsbereich (im Außenbereich)"

- Die Zone 3 "Publikumsbereich (im Außenbereich)" bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Zur Kenntlichmachung der Einhaltung des Abstandsgebots werden in folgenden Bereichen geeignete Mittel eingesetzt:
 - o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandshinweisen
 - o Ggf. Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandshinweise auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandshinweise bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

gültig ab 01.08.2020



2.5 Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Ist die Einhaltung des Mindestabstandes außerhalb der sportlichen Aktivität nicht möglich, sind die Beteiligten aufgefordert, eine Mund-Nasen-Schutz-Abdeckung zu tragen.
 Sofern von den Gesundheitsbehörden empfohlen, werden Medizin- und Hygienematerial wie z. B. Mund- und Nasenschutz und Handschuhe für die Verantwortlichen vor Ort bereitgestellt
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist erforderlich.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände wird regelmäßig gegeben.
- Auf die Wichtigkeit des gründlichen Händewaschens vor nach der Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen (Toilette) wird hingewiesen. Ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.
- Ein- und Ausgang auf die Sportanlage: Der Eintrittsbereich der vom SV Motor Altenburg genutzten Sportanlagen in der Zwickauer Straße in Altenburg sindsehr großräumig, so dass für den regulären Trainings- und Spielbetrieb keine Einbahnregelung notwendig ist. Alle Beteiligten werden aufgefordert, sich nicht im Eingangsbereich aufzuhalten, die Abstandsregeln können so unter den gegebenen Voraussetzungen eingehalten werden. Bei Bedarf (z. B. größerem Gästezustrom) erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung ("Schleusenlösung") von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

2.6 Organisatorisch vorbeugende Maßnahmen im Trainingsbetrieb

Damit bei einer nicht auszuschließenden Infektion eines Sportlers/Verantwortlichen nicht unter Umständen sämtliche mit dem TrainingsbetriebvertrautenPersonen gleichzeitig in Quarantäne müssen, sieht der SV Motor Altenburger neben der Zonierung und der darin jeweils geltenden Regeln folgende weitere Maßnahmen im Trainingsbetrieb vor:

- <u>Personenanzahl/-übersicht</u>: keine Begrenzung der Gruppenstärke;
- <u>An- und Abreise</u>: Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training wird grundsätzlich verzichtet.
- <u>Training</u> beinhaltet vor allem Aufgaben, bei dem der Mindestabstand von 1,50 m einzuhaltengeht, d. h. das Fußballtraining umfasst vorrangig Einzellaufeinheiten sowie Technik- und Schusstraining; Trainingsspiele und 2-Kampf-Training sind aber ebenfalls erlaubt
- <u>Trainingsutensilien:</u>Bälle sowie alle anderen Trainingsgeräte werden nach dem Training durch die jeweiligen Verantwortlichen entsprechend den Erfordernissen mit Desinfektionsmittel gereinigt
- <u>Vor und nach dem Training</u>: die Nutzung der Umkleide- und Duschkabinen ist möglich, Spieler und Verantwortliche sind jedoch aufgefordert, dabei auf den Mindestabstand zu achten und die Räume nur in begrenzter Anzahl (so dass Abstand eingehalten wird) zu betreten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.



gültig ab 01.08.2020

- <u>Mannschaftssitzungen:</u> finden vorranging im Freien statt bzw. in ausreichend großen Räumen zur Einhaltung des Mindestabstandes. Dabei wird auf ein regelmäßiges Lüften der geschlossenen Räume geachtet.
- Publikum:Im Trainingsbetrieb besteht kein Publikumsverkehr, lediglich die Begleitpersonen der Sportler befinden sich auf der Sportanlage Unterstützung der Mannschaftsverantwortlichen bei der Umsetzung der Maßnahmen. Über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln werden diese Personen durch den Mannschaftsverantwortlichen und mittels Informationsmaterial informiert.
- <u>Überwachung der Einhaltung der Maßnahmen:</u> die Überwachung erfolgt durch die Mannschaftsverantwortlichen bzw. Trainer der jeweiligen Mannschaften/Gruppen.
- Das Führen von <u>Teilnehmer- bzw. Anwesenheitslisten</u> für jede Einheit des Trainings- und Wettkampfbetriebes und andere Zusammenkünfte im Rahmen des Sportbetriebes ist zum Zwecke der Identifizierung von Infektionsketten (Kontaktpersonen) nach § 23 Abs. 1 der akt. ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO für den Sport unter freien Himmel nicht erforderlich. Aus Gründen der Nachverfolgung im Infektionsfall wird der SV Motor Altenburg trotzdem eine Anwesenheitsliste im Rahmen des Trainings führen.

2.7 Organisatorisch vorbeugende Maßnahmen bei sportliche Veranstaltungen (Spielbetrieb)

Zum Schutz der Sportler/Verantwortlichen im Rahmen einersportlichen Veranstaltung, d. h. im Spielbetrieb bzw. anderer Veranstaltungen mit sportlichem Hintergrund sieht der SV Motor Altenburger folgende Maßnahmen vor:

- <u>Personenanzahl/-übersicht</u>:Die Gäste werden ebenso über die Infektionsschutzmaßnahmen belehrt.
 Die Personenanzahl bei sportlichen Veranstaltungen ist auf 200 Zuschauer(ohne Berücksichtigung der Teilnehmer/Verantwortlicher) begrenzt.
- <u>An- und Abreise</u>: Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zursportlichen Veranstaltung wird grundsätzlich verzichtet bzw. eine Mund-Nasenschutz-Abdeckung getragen.
- <u>Spielutensilien:</u> Bälle etc. werden nach dersportlichen Veranstaltung durch die jeweiligen Verantwortlichen entsprechend den Erfordernissen mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- <u>Mannschaftssitzungen:</u> finden vorranging im Freien statt bzw. in ausreichend großen Räumen zur Einhaltung des Mindestabstandes. Dabei wird auf ein regelmäßiges Lüften der geschlossenen Räume geachtet.
- <u>Vor und nach derVeranstaltung</u>: die Nutzung der Umkleide- und Duschkabinen ist möglich, Spieler und Verantwortliche sind jedoch aufgefordert, dabei auf den Mindestabstand zu achten und die Räume nur in begrenzter Anzahl (so dass Abstand eingehalten wird) zu betreten.
- <u>Reinigungsvorgänge</u>: Die für Beteiligte bzw. Gäste/Zuschauer zugängigen Toiletten werden regelmäßig in der Zeit der Veranstaltung gereinigt. Auch hier weisen Informationsschilder auf die Einhaltung der Abstandsregeln hin.
- <u>Publikum</u>: Über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln werden Zuschauer durch den Verantwortlichen vor Ort vorrangig mittelsInformationsmaterial und mündlicher Hinweise informiert.
- <u>Überwachung der Einhaltung der Maßnahmen:</u> die Überwachung erfolgt durch den benannten Ordnungsdienst sowie durch die Mannschaftsverantwortlichen bzw. Trainer der jeweiligen Mannschaften/Gruppen.



gültig ab 01.08.2020

• Das Führen von <u>Teilnehmer- bzw. Anwesenheitslisten</u> für jede Einheit des Trainings- und Wettkampfbetriebes und andere Zusammenkünfte im Rahmen des Sportbetriebes ist zum Zwecke der Identifizierung von Infektionsketten (Kontaktpersonen) nach § 23 Abs. 1 der akt. ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO für den Sport unter freien Himmel nicht erforderlich. Aus Gründen der Nachverfolgung im Infektionsfall wird der SV Motor Altenburg trotzdem eine Personenliste der beteiligten Mannschaften führen sowie die Zuschauer um die Abgabe der Kontaktdaten bitten. Die Personendaten werden nach 4 Wochen Aufbewahrung vernichtet.

Sportliche Veranstaltungen außerhalb des gemeldeten Spielbetriebes finden in gesonderter Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Altenburger Land statt. Hier bedarf es dann zusätzlicher Maßnahmen.

2.8 Vermeidung von Ansteckung bei Hilfeleistungen

Das Abstandsgebot lässt sich auf dem Sportanlagen in einem Fall nicht vermeiden, der Hilfeleistung bei Unfällen. Hier müssen die Verantwortlichen im Notfall nahekommen und sich dementsprechend selbst schützen.

Für Erste-Hilfe-Leistungen sollten so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden. Die Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist grundsätzlich zu vermeiden, wenn es der Gesundheitszustand erlaubt. Bei Notwendigkeit einer Erste-Hilfe-Beatmung sind beide Beteiligte mit der Nutzung eines Einmaltaschentuches o. ä. zu schützen.

2.9 Imbissbetrieb

Der Imbiss wird von den Mitgliedern des SV Motor Altenburg betrieben. Dabei werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Essens- und Getränkeausgabe durch festgelegte Personen keine Selbstbedienung
- Nutzung von Einweggeschirr und -servietten
- Regelmäßig Reinigung der vorhandenen Ausgabezone, Tische und Stühle durch das Verkaufspersonal in der Zeit des Imbissbetriebes.
- Auf die Einhaltung der Abstandsregeln wird mit Informationstafeln und weiteren geeigneten Mitteln hingewiesen.
- Der Verzehr der Speisen ist unter Einhaltung der Abstandsregeln in der Zone 3 der Sportstätten sowie in bestimmten Gebieten im Umfeld des Imbisses möglich.
- Eine Dokumentation der Gäste ist lt. aktuelle Verordnung für Gaststättenbetrieb im Außenbereich nicht notwendig.

2.10 Sonstiges



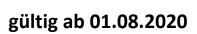
gültig ab 01.08.2020

Der SV Motor Altenburg nutzt die Sportanlage der Stadt Altenburg. Die Stadt Altenburg wird im Rahmen des Wiederanlaufs des Sportbetriebesaufgefordert, ausreichend Seifenspender sowie Einmalhandtücher in den Toiletten zur Verfügung zu stellen. Sollte dies durch die Stadt Altenburg nicht erfolgen, wird dies ebenfalls durch den SV Motor erfolgen.

3. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Motor Altenburg e. V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Maßnahme	Geringes Risiko	Erhöhtes Risiko	Hohes Risiko
	Eine Ansteckung mit Sars- CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts Dokumentation der Anwesenden	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungenund mündliche Abfrage des Gesundheitszustandes (mit Datenerhebung)	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustandes (mit Datenerhebung)
Teilnehmer- bzw. Anwesenheitslisten	Nicht notwendig	Dokumentation der Anwesenden Teilnehmer	Dokumentation der Anwesenden Teilnehmer
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Keine Begrenzung für Spieler und Trainer. Die Zuschauer sind auf 200 Gäste begrenzt. Darüber hinaus muss eine Abstimmung mit dem LRA	Keine Begrenzung für Spieler und Trainer. Die Zuschauer sind auf 200 Gäste begrenzt.	Gruppenstärke und der





	erfolgen		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang
			Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder	Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause
	Tragen von Mund-Nase- Schutz	Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase- Schutz	Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie
		Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
	Tragen eines Mund-Nase- Schutzes	Tragen eines Mund-Nase- Schutzes	Tragen eines Mund-Nase- Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften